

**Vereins-, Sport- und Kulturförderung;
Förderrichtlinie****Sachverhalt:**

Die Stadt Pegnitz zeichnet sich durch eine breit gefächerte und sehr aktive Vereinswelt aus. Ähnlich breit gefächert sind auch die Beschlüsse und Vereinbarungen zur Förderung des Sports, der Vereine und der Kultur. Die Förderung von Vereinen und Kulturschaffenden soll anhand einer Förderrichtlinie vereinheitlicht und gesammelt niedergeschrieben werden. Dabei steht vor allem die Förderung der Vereine mit Jugendarbeit im Vordergrund, die städtische Liegenschaften zur Ausübung ihres Sports benötigen. Hier soll weiter ein Nulltarif für Kinder und Jugendliche gelten. Im Bereich der Schwimm- und Eishockeyvereine muss aus Gründen der Konsolidierung eine Deckelung erfolgen, da hier nicht wie bei der Hallenbelegung eine Art „natürliche“ Deckelung gegeben ist. Weiter wird die Förderung von Investitionen beibehalten, jedoch für Vereine ohne aktive Jugendarbeit auf 10 % gekürzt. Der bekannte Sportzuschuss, der auf Grundlage eines bewährten Schlüssels verteilt wird, wird beibehalten. Neu hinzu kommt eine Regelung zur Förderung von Kulturschaffenden.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Beschlüsse und Regelungen zur Förderung von Vereinen werden aufgehoben.
2. Die Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Fassung, dem Protokoll als Anlage beigefügt, genehmigt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 11.12.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

